

► Gesetzliche Unfallversicherung

Tageseinrichtung: Betreute Kinder sind gesetzlich unfallversichert

| In Tageseinrichtungen betreute Kinder sind gesetzlich unfallversichert. Es kommt nicht darauf an, ob das Kind durch das Jugendamt vermittelt worden ist und dieses (teilweise) die Betreuungskosten trägt. Voraussetzung ist nur, dass die Tagesmutter eine behördliche Betreuungserlaubnis hat. |

Diese Klarstellung traf das Sozialgericht Düsseldorf (27.5.14, S 1 U 461/12, Abruf-Nr. 143238) im Fall eines Kindes, das sich während der Betreuung bei seiner Tagesmutter mit heißem Tee den Arm verbrüht hatte. Die schweren Verletzungen erforderten eine mehrtägige stationäre Behandlung und eine Hauttransplantation. Mit der Tagesmutter hatte ein privater Vertrag bestanden, die Betreuungskosten hatten die Eltern gezahlt.

Die Richter verwiesen auf das SGB, das die Kindertagespflege im Jahr 2005 der gesetzlichen Unfallversicherung unterstellt habe. Daher komme es nur darauf an, ob die Betreuungsperson eine behördliche Erlaubnis habe. Eine andere Auslegung entspräche nicht dem Sinn und Zweck der Regelung.

PRAXISHINWEIS | Damit liegt ein Arbeitsunfall vor. Folge ist, dass sämtliche Behandlungskosten, auch die eventueller Folgeschäden, von der gesetzlichen Unfallversicherung getragen werden müssen. Eine privatrechtliche Abwicklung scheidet folglich aus. Das Kind hat keine Schadenersatzansprüche gegen die Tagesmutter.

► RVG Online-Seminar

So rechnen Sie in Familiensachen ab, was Ihnen zusteht

| Sie möchten Ihr Wissen zum Kosten- und Gebührenrecht ohne Reiseaufwand und -kosten auffrischen? Unsere RVG Online-Dialog-Seminare bieten die beste Gelegenheit hierzu. Gebührenrechts-Experte RA Norbert Schneider erläutert am 19.1.15, wie Sie im Familienrecht gewinnbringend abrechnen und bringt Sie mit der aktuellen Rechtsprechung zur Bestimmung von Verfahrenswerten auf den neuesten Stand. |

Norbert Schneider behandelt Problemfälle der Terminsgebühr nach der Neufassung der Vorb. 3 Abs. 3 VV RVG durch das 2. KostRMoG und zeigt, wie Sie im einstweiligen Anordnungsverfahren abrechnen. Unter anderem setzt er sich auch mit Mehrwertvergleichen in Verfahrenskostenhilfemandaten auseinander. Nutzen Sie die Vorteile unserer Online-Seminare: Sie sehen und hören den Referenten live und können sich jederzeit akustisch oder via Text-Chat einklinken. Per Mausklick erhalten Sie problemlos alle Unterlagen.

WICHTIG | Die Teilnahmegebühren gelten pro Zugang. Laden Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen in Ihr Büro ein und sparen Sie mehrfach. Die weiteren Termine sowie nähere Informationen erhalten Sie unter seminare.iww.de oder bei unserer Seminarabteilung, Tel. 0211 616812-12.



IHR PLUS IM NETZ

vk.iww.de

Abruf-Nr. 143238



SEMINAR

RVG Online-
Dialog-Seminar